

Rechtsschutz- Versicherung für Vereine

Generalagentur
Matthias Voss
10787 Berlin, Landgrafenstr. 15

Tel. (030) 209 13 790
Fax (030) 209 13 79 22
E-Mail:
matthias.voss@feuersozietaet.de

Bessere Leistungen, günstigerer Beitrag, guter Service

Rechtsschutzversicherung für Vereine

Diese **Vereins-Rechtsschutzversicherung** umfasst 5 Rechtsschutzarten:

1. Schadenersatz - Rechtsschutz
2. Strafrechtsschutz
3. Sozialgerichts - Rechtsschutz
4. Arbeits-Rechtsschutz sowie
5. Ordnungswidrigkeiten - Rechtsschutz

Zusätzlich versicherbar ist **der Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter bzw. Pächter sowie als Vermieter oder Verpächter und dinglich Nutzungsberechtigter.**

Da nur sehr wenige Kleingartenvereine Angestellte haben, sind der Sozialgerichts-Rechtsschutz und Arbeits-Rechtsschutz auch nur für wenige interessant.

Wichtig für die Vereine kann allerdings sowohl der **Schadenersatz-Rechtsschutz und Strafrechtsschutz** sein.

Der Schadenersatz-Rechtsschutz hilft den Vereinen bei der Durchsetzung von Schadenersatzforderungen auf der Grundlage gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen gegenüber Dritten.

Beispiel:

Bei einem durch einen Verkehrsunfall beschädigten Vereinszaun weigert sich beispielsweise der zuständige Autoversicherer diesen Schaden zu übernehmen. Die Durchsetzung des Schadenersatzanspruches gegenüber der Versicherung ist sowohl außergerichtlich als auch auf dem Gerichtsweg möglich.

Der **Schadenersatz-Rechtsschutz** übernimmt die notwendigen Rechtskosten.

Der **Strafrechtsschutz** schützt den Verein vor den Kosten der Verteidigung in einem Strafverfahren wegen des Verstoßes eines fahrlässig begangenen Vergehens gegen ein Vorstandsmitglied oder den Vorstand im Allgemeinen.

Der **Ordnungswidrigkeiten - Rechtsschutz** hilft z. B. bei Vorwürfen im Rahmen eines Gartenfestes angedrohter Ruhestörung.

Der letzte und wesentlichste Punkt ist der **Rechtsschutz des Vereins in seiner Eigenschaft als Pächter und Verpächter von Grundstücken.**

Wir empfehlen Ihnen:

I Vereins - Rechtsschutz gemäß § 24 Abs. (1) b ARB

Versicherte Leistungsarten :

- Schadenersatz-Rechtsschutz (§ 2 a)
- Arbeits-Rechtsschutz für die versicherten Vereine (§ 2 b)
- Sozialgerichts-Rechtsschutz für die versicherten Vereine (§ 2 f)
- Straf-Rechtsschutz (§ 2 i)
- Ordnungswidrigkeiten - Rechtsschutz (§ 2 j)

Versicherungsschutz besteht für

- die gesetzlichen Vertreter der versicherten Vereine bei der Wahrnehmung von Vereinsaufgaben,
- die Angestellten der versicherten Vereine bei der Wahrnehmung von Vereinsaufgaben,
- die Mitglieder der versicherten Vereine für die Tätigkeit, die gemäß Satzung dem Vereinszweck dient.

JAHRESBEITRÄGE

Beitrag 0,62 € pro Parzelle, mindestens 99,75 €

II Wohnungs- und Grundstücks- Rechtsschutz gemäß § 29 ARB ohne Steuer-Rechtsschutz

Geschützt wird der Verein in seiner Eigenschaft als Pächter und Verpächter der Kleingartenanlagen.

Nicht versichert gilt die gewerbliche Mietung/Vermietung (z. B. Gaststätten, Vereinsheime usw.)

JAHRESBEITRÄGE

Beitrag 3,23 € pro Parzelle, ohne Selbstbeteiligung

Bedingungsgemäß besteht gemäß § 4 Abs. 1 c der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung eine Wartezeit von 3 Monaten.

Beim Schadenersatz-, Straf-, Ordnungswidrigkeiten sowie Sozialgerichts - Rechtsschutz besteht keine Wartezeit.

Die Jahresbeiträge gelten für Verträge mit 1-jähriger Versicherungsdauer einschließlich der zurzeit gültige Versicherungssteuer.